

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.11.2016

Turnhallen- und Leichtbauhallensituation in EHRENFELD (AN/1447/2016)

Die CDU Fraktion bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

Nach einem Brand einer Containersiedlung ist eine weitere Verwendung von Wohncontainern, die keine Feuerbeständigkeit von mindestens 30 Minuten haben, zum Wohnen nicht mehr zulässig. Das gleiche gilt für sog. Leichtbauhallen.

- 1) Sind Leichtbauhallen und Wohncontainer im Bezirk Ehrenfeld betroffen?
- 2) Wenn ja, wo und wie viele?
- 3) Was bedeutet dies für die Räumung, Instandsetzung und Rückgabe der Turnhalle an den Schul- und Vereinssport?
- 4) Wie haben sich Räumungspläne verändert?
- 5) Wann darf mit der Unterbringung von Flüchtlingen in festen Unterkünften gerechnet werden?

Die Verwaltung möchte die Einleitung der Fragestellung um Folgendes ergänzen:

Das MBWSV (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW) hat am 17.09.2015 ein Merkblatt herausgegeben, in welchem die Anforderungen an den Brandschutz bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Containergebäuden ohne nachgewiesenen Feuerwiderstand dezi- diert geregelt sind. Die wichtigsten Anforderungen bei diesen Containeranlagen sind zwei voneinan- der unabhängige bauliche Rettungswege, funkvernetzte Rauchmelder in den Fluren (mit Aufschaltung in das zentrale Wachbüro), flächendeckende Rauchmelder in allen Räumen, ausgebildete Brand- schutzhelfer sowie Brandschutzbeauftragte mit konkret formulierten Aufgaben. Im Verbund mit weite- ren organisatorischen Maßnahmen wie z.B. Rauchverbot, Verbot von offenen Flammen (z.B. durch Gaskocher, Grill etc.) sowie strikte Regelung der Müllbehälterstandorte können bei Erfüllung aller Anforderungen bis zu II-geschossige Containeranlagen nach wie vor zugelassen werden.

Die Fragestellungen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

zu 1) und 2):

Derzeit sind 4 Wohncontainer- und 1 Aufenthaltscontaineranlage auf dem Gelände Herkulesstraße errichtet (Notaufnahmeeinrichtung). Die Container verfügen nicht über eine zertifizierte F30 Ausstat- tung, sie werden jedoch kurzfristig nachträglich baulich und durch organisatorische Maßnahmen so ertüchtigt, dass sie den ministeriellen Forderungen vom 17.09.2015 entsprechen.

zu 3) und 4)

Die Räumung, Instandsetzung und Rückgabe von Turnhallen läuft derzeit wie von der Stadt kommuniziert an. In einem ersten Schritt werden die beiden Turnhallen am Herler Ring in Buchheim und in der Heerstraße in Zündorf geräumt, anschließend instandgesetzt und danach wieder für Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen. Sollte der Neuzugang an Flüchtlingen auch weiterhin gering bleiben, wird die Stadt in den nächsten Wochen weitere Turnhallen gemäß der festgelegten Rangfolge räumen und die dort untergebrachten Flüchtlinge in andere Unterkünfte umsiedeln können. Als nächstes kommt (Platz 4 der Rangfolge) die Turnhalle am Kolkrabenweg infrage.

Neue Flüchtlingsunterkünfte in verschiedenen Bauausführungen (Systembauten, Container, Leichtbauhallen, Bestandsgebäude, Neubauten, etc.) werden die verfügbare Platzzahl für die Unterbringung von Flüchtlingen sukzessive erhöhen. Die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen und Brandschutzauflagen zum Schutz der Bewohner werden dabei selbstverständlich umgesetzt.

Jede neu hinzukommende Unterkunft (Neubau oder neu akquiriertes Bestandsobjekt) wird insbesondere dazu genutzt, die Belegung der Turnhallen weiter zu verringern. Wegen der großen Zahl an Unterbringungsplätzen, die für die Reduzierung der Turnhallenbelegung benötigt wird, wird es dabei kaum möglich sein, größere „Reserven“ an Unterbringungsplätzen zu schaffen. Sollte es in den Wintermonaten zu einem signifikanten Anstieg der Flüchtlingszugänge kommen, hätte dies direkte Auswirkungen auf die Räumung weiterer Turnhallen, sie würde sich verzögern.

zu 5)

Bedingt durch die hohen Flüchtlingszuweisungen in kurzer Abfolge musste die Stadt Köln im zurückliegenden Jahr notgedrungen von selbst gesteckten Standards abweichen und auch auf Notunterkünfte in Form von Turnhallen oder anderen Gemeinschaftsunterkünften zurückgreifen, um zu vermeiden, dass Geflüchtete obdachlos werden. Dies ist auch gelungen.

Es bleibt das erklärte Ziel, die 2004 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Leitlinien zur Unterbringung (die im Kern neben einer dezentralen Unterbringung in möglichst abgeschlossenen Wohneinheiten eine maximale Anzahl von 80 Personen je Standort vorsehen) umzusetzen.

Die Verwaltung beobachtet die laufende Entwicklung der Flüchtlingszahlen sehr genau und nutzt alle verfügbaren Möglichkeiten Geflüchtete in konventionellen abgeschlossenen Wohneinheiten unterzubringen. So bringt die Verwaltung eine stetig wachsende Zahl von Geflüchteten in konventionell errichteten Gebäuden unter z. B. durch Anmietung von Objekten sowie mit Hilfe des Projektes „Auszugsmanagement“ in „normalen“ Wohnungen auf dem Kölner Wohnungsmarkt.

Dauerhafte, konventionell errichtete Flüchtlingsunterkünfte werden an den Neubaustandorten in Sürth, Niehl oder Longerich entstehen, wobei zum jetzigen Zeitpunkt ein konkreter Zeitrahmen schwer zu prognostizieren ist.

Für die Bereitstellung weiterer, potenzieller Wohnbauflächen für dauerhafte, konventionell errichtete Wohnbauten, die nicht nur auf den Personenkreis der Flüchtlinge ausgerichtet sind, erarbeitet die Verwaltung derzeit eine Vorlage, die in den nächsten Wochen in die Beratungsfolge eingebracht wird.